

Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mecklenburgstr. 31, 19053 Schwerin



Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer: _____
(wird vom Heimatverband vergeben)

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme in den Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vorname und Name	
Geburtsdatum	
Vereinsname/Institution/Kommune	
Gründungsdatum des Vereins	
ab Datum	
Kontaktdaten:	
Straße und Hausnummer/Postfach	
Postleitzahl und Wohnort	
Telefon, Fax und Handy	
E-Mail und Homepage	

Mein Ehepartner wird/ist auch Mitglied. Name des Ehepartners: _____

Beschreiben Sie kurz, warum Sie im Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern Mitglied werden möchten:

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich/Wir möchte/n **per Rechnung** bezahlen.

Konto des Heimatverbandes, IBAN: DE03 1405 2000 1711 4215 50, Sparkasse Mecklenburg Schwerin.

Ich/Wir möchte/n **per Lastschrift** bezahlen. Bitte füllen Sie das Lastschriftmandat auf der Rückseite aus. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 1. März fällig. Dann erfolgt auch der Beitragseinzug per Lastschrift.

Ich/Wir stimmen mit der Überzeugung überein, dass der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern der Dachverband für alle Menschen und Institutionen ist, die hier Heimat haben und Heimat suchen, dass Heimatpflege nur auf demokratischem Boden, auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gedeihen kann, und dass jeglicher Versuch, sie für nationalistische, revanchistische, menschenverachtende und reaktionäre Ziele zu instrumentalisieren, konsequent unterbunden und bekämpft werden muss.

Mit meiner Unterschrift erkenne/n ich/wir die Satzung und Gebührenordnung des „Heimatverbandes MV e.V.“ an und stimme/n der Datenschutzerklärung des Heimatverbandes Mecklenburg-Vorpommern (siehe www.heimatverband-mv.de/datenschutz.html) zu. Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum, Unterschrift des **Antragstellers**
(Vorsitzender/beide Ehepartner/ gesetzlichen Vertreter)

Ort, Datum, Unterschrift für den **Heimatverband**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n den Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer des Heimatverbandes: DE28ZZZ00001862738; die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer.

Kontoinhaber: _____ BIC: _____

IBAN: ____ _ | ____ _ | ____ _ | ____ _ | ____ _ | ____ _

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber/Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen)

Beitragsordnung

1. Beiträge
- 1.1. Einzelmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25,00 EUR
- 1.2. Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 EUR
- 1.3. Korporative Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag je Vereinsmitglied und Jahr von ab 1,00 EUR
Die Deckelung liegt bei 100 Mitgliedern als Maximalbetrag, ab 2020 bei 150 Mitgliedern.
- 1.4. Institutionelle Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens 70,00 EUR
- 1.5. Kommunen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von bis zu:
500 Einwohner in Höhe von 25,00 EUR
1000 Einwohner in Höhe von 50,00 EUR
2500 Einwohner in Höhe von 75,00 EUR
mehr als 2500 Einwohner in Höhe von 100,00 EUR
bzw. vertraglich vereinbarte Beitragssätze.
- 1.6. Amtsbereiche zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 125,00 EUR
bzw. vertraglich vereinbarte Beitragssätze.
- 1.7. Landkreise zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250,00 EUR
bzw. vertraglich vereinbarte Beitragssätze.
- 1.8. Rentner, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose als Einzelmitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 10,00 EUR
- 1.9. Rentner, Auszubildende, Studenten und Arbeitslose als Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 15,00 EUR
- 1.10. In besonderen Problemfällen kann ein Beitragsreduzierung beantragt werden, die durch den Vorstand bestätigt werden muss.

2. Fälligkeiten

Die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge sind jeweils für das laufende Geschäftsjahr/Kalenderjahr bis spätestens 1. März zu bezahlen. Die Beitragszahlung kann auch über Abbuchungsauftrag erfolgen. Rechnungslegung ist möglich. Bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern im jeweiligen Geschäftsjahr wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben und ist im Eintrittsjahr innerhalb eines Monats nach Zusendung der Mitgliedsunterlagen fällig. Korporative Mitglieder haben jeweils mit Beitragsüberweisung Veränderungen hinsichtlich Vorstandschaft und Mitgliederstand mitzuteilen.